

Pressekarte und Pressehilfe haben nichts miteinander zu tun

**"forum" sprach mit dem Präsidenten des Presserates
über die "GréngeSpoun"-Affäre**

Dem "GréngeSpoun" ist ein gewisser Sinn für Dramatik nicht abzusprechen. In der Nummer 150 (18.12.1992) prangte an der Stelle des Leitartikels auf Seite 1 ein auf schwarzem Grund gedruckter Aufruf: *"An dieser Stelle werden normalerweise Meinungen, Positionen und Stellungnahmen veröffentlicht, die anderswo nicht zu lesen sind. Denken Sie daran, daß Meinungsfreiheit ihren Preis hat"*. Es folgte ein dringlicher Spendenaufruf. Noch ist der "GréngeSpoun" finanziell nicht ganz am Ende, aber es wird immer enger. Da ihm die staatliche Pressehilfe, die er offiziell am 15. Oktober 1992 beantragt hat, immer noch nicht zugestanden wird, fehlen monatlich rund 300 000 Franken in der Kasse, die die Kooperative eigentlich fest eingeplant hatte. In "forum" Nr. 138 (Okt. 1992) waren wir schon mal auf diese Affäre eingegangen, in der es aber über neuere Entwicklungen zu berichten gibt. Mittlerweile haben nämlich zwei männliche Mitarbeiter des "GréngeSpoun" eine Pressekarte erhalten, während

**Für den
Presserat
müßten
internationale,
nationale,
soziale,
kulturelle,
sportliche
Nachrichten
im Presse-
organ ent-
halten sein,
um es als
allgemeines
Presseorgan
einzustufen.**

**drei weibliche immer noch darauf warten. Außer-
dem sprachen wir mit Herrn Guy Ludig, Direktor
der "Revue" und Präsident des Presserates, da
dieses Gremium eine nicht unwichtige Rolle in der
Affäre spielt.**

Unsere erste Frage an den Präsidenten des Presserates lautete: Das Problem für den "GréngeSpoun" kommt ja daher, daß an das Journalisten-Statut die staatliche Pressehilfe gekoppelt ist. Einerseits muß man Journalist in einer Redaktion sein, die Pressehilfe erhält, und andererseits erhält man erst Pressehilfe, wenn man fünf anerkannte Journalisten beschäftigt.

Die Antwort von Guy Ludig, der, wie so üblich, betonte, nur in seinem persönlichen Namen zu sprechen: *Das stimmt nicht. Ansonsten hätten die zwei "GréngeSpoun"-Journalisten ja keine Pressekarte erhalten können. Das Gesetz schützt den Titel eines "Berufsjournalisten". Der Zusammenhang zwischen Pressehilfe und Pressekarte wird nicht vom Presserat hergestellt; er ist auch nicht im Gesetz vorgesehen. In den Gesetzen von 1976 und 1991 ist nur gesagt, daß ein Presseorgane fünf "rédacteurs-journalistes" beschäftigen muß, um in den Genuß der Pressehilfe kommen zu können. Es ist keine Rede von "journalistes professionnels". Wenn die Regierung oder wer auch immer diesen Zusammenhang herstellt - sicher nicht der Presserat -, kann man beim Staatsrat dagegen klagen.*

Diese Haltung ist insofern sehr interessant als sie sich hundertprozentig mit dem Gutachten deckt, das ein Rechtsanwalt für die "GréngeSpoun"-Kooperative erstellt hat und das diese dem Staats- und Informationsminister zukommen ließ. Herr Santer hatte nämlich in einem Brief an die Herausgeber geschrieben, die staatliche Medienkommission *"aurait tendance à considérer que les journalistes-rédacteurs à plein temps auxquels fait référence la loi du 11 mars 1976 doivent être des journalistes admis au titre de journaliste par le Conseil de presse, et doivent être occupés à plein temps par l'éditeur"*, eine Haltung die er nur bestätigen könne, was angesichts des Konditionalis im ersten Satz schon recht verwunderlich ist.

Der Präsident des Presserats schließt sich hingegen der Meinung an, daß Pressehilfe nichts mit der Pressekarte der Journalisten zu tun habe, ja, nichts damit zu tun haben könne, da das Pressehilfe-Gesetz von 1976 stammt, als das Journalisten-Statut noch gar nicht gesetzlich geregelt war und das diesbezügliche Gesetz von 1979 habe daran nichts geändert.

Herr Ludig dementierte denn auch die Information aus "forum" (Nr. 138), der Presserat versuche als Interessenvertretung der etablierten Presse, ein neues Medium vom Markt zu halten. Die wisse ganz genau, daß ihr kein Franken Pressehilfe verloren geht, wenn der "GréngeSpoun" auch in deren Genuß kommt. In der Tat ist es so, daß pro Zeitungsorgan, das alle Kriterien erfüllt, insbesondere auch fünf Journalisten beschäftigt, 8,55 Millionen Franken in den Topf der staatlichen Pressehilfe fließen. Zur Zeit sind das für sieben Organe 59,85 Mio. Franken. Diese werden aber nicht zu gleichen Teilen an alle betroffenen Organe verteilt. Das geschieht nur zu einem Drittel, während zwei Drittel im Verhältnis zur (redaktionell) bedruckten Fläche verteilt werden, so daß die großen

Zeitungen wie LW und t viel besser wegkommen als etwa das "Lëtzeburger Land". Wenn also der "GréngeSpoun" in den Kreis der Pressehilfeempfänger aufgenommen wird, werden 8,55 Mio. mehr verteilt, von denen nur etwa 3,8 Mio. an ihn selbst fließen werden.

Wer erhält die Pressekarte?

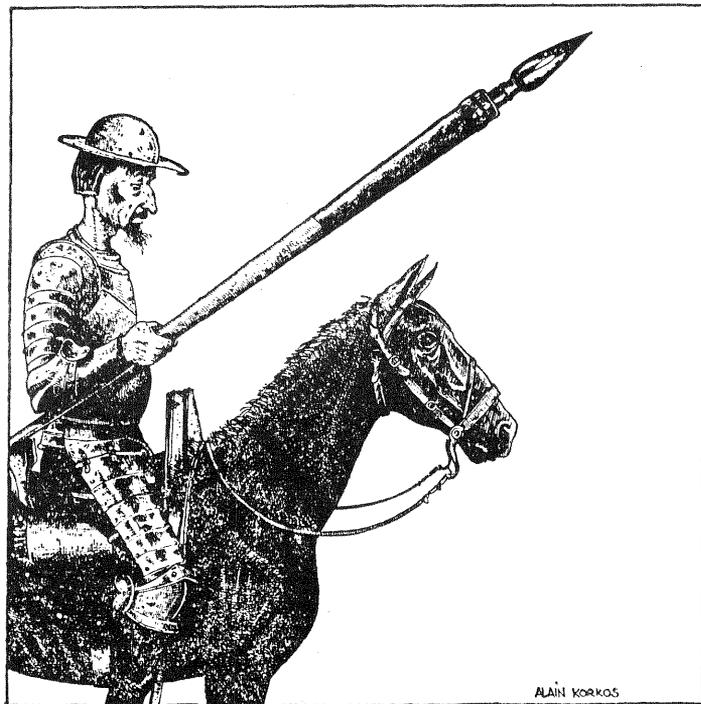
Es bleibt aber Tatsache, daß der Presserat sich schwer tut mit der Anerkennung der hauptamtlichen "GréngeSpoun"-Mitarbeiter als Berufsjournalisten im Sinne des Gesetzes vom 20.12.1979. Bis zum heutigen Zeitpunkt (15.1.1993) hat er erst zwei Journalisten die Pressekarte zuerkannt, während drei Frauen immer noch darauf warten und einer weiteren nahegelegt wurde, ihre Kandidatur zurückzuziehen. Wir fragten Herrn Ludig, welche Kriterien ein Journalist erfüllen muß, um in den Genuß der Pressekarte zu kommen.

Seine Antwort war recht ausführlich: *Diese Bedingungen werden im Gesetz von 1979 und im internen Reglement des Presserates aufgezählt. Im Gesetz ist vorgesehen, 1. daß man die Journalisten-Tätigkeit als Hauptberuf ausüben muß, 2. daß die Tätigkeit aus redaktioneller Arbeit für ein oder mehrere Organe (oder Presseagenturen oder Radiostationen) bestehen muß oder daß der Betreffende Lokalkorrespondent eines ausländischen Presseorgans ist, 3. daß das Presseorgan "d'information générale" ist, so wie die Presse im Pressehilfe-Gesetz vom 11.3.1976 definiert wird. Dieser letzte Punkt stellt die einzige Verbindung zwischen beiden Gesetzen dar. Der Presserat, dem das Gesetz die Verantwortung übertragen hat zu bestimmen, ob ein Antragsteller die Bedingungen erfüllt oder nicht, hat verschiedene Punkte präzisiert: In § 7 unseres Reglements wird der Begriff "profession principale" dahingehend verstanden, daß das Einkommen hauptsächlich aus dieser Tätigkeit kommen muß, was im Streifall vom Kandidaten mittels Steuerkarte zu beweisen ist. Außerdem muß der Interessierte beweisen, daß er durch seine journalistische Tätigkeit den gesetzlichen Mindestlohn verdient. Unter "contribution rédactionnelle" verstehen wir eine regelmäßige Mitarbeit an der Redaktion eines Presseorgans, nicht eine sporadische. Wir haben auch den Fotoreporter als Journalisten definiert. Wir stellen also drei Fragen: 1. Ist Journalismus der Hauptberuf des Kandidaten, d.h. erhält er im Rahmen dieser Tätigkeit - nicht durch Kumul mit weiteren Tätigkeiten, eventuell beim selben Arbeitgeber - den sozialen Mindestlohn? 2. Ist er regelmäßig als Journalist tätig? 3. Ist sein Presseorgan eine "publication d'information générale"? Unter journalistischer Arbeit verstehe ich das Aufsuchen, Verarbeiten und Verbreiten von Nachrichten, sei das jetzt in geschriebener oder mündlicher Form oder mittels Film oder Fotos. Parallele Arbeiten wie das Korrigieren betrachten wir nicht als journalistische Arbeit, auch wenn heute in manchen Redaktionen die Journalisten selbst die Korrektur besorgen müssen."*

Wir wollten dann natürlich wissen, welche Bedingungen die "GréngeSpoun"-Journalisten bis dahin nicht erfüllten, daß ihnen die Pressekarte verweigert wird.

Guy Ludig: Zuallererst mußte der Presserat darüber diskutieren, ob der "GréngeSpoun" eine allgemeine Informationszeitung ist. Das hat zwei Sitzungen (im Juni und im Oktober) erfordert, weil bei der ersten Abstimmung keine Mehrheit zustande kam. Umstän-
 dehalber konnte die zweite Abstimmung, die positiv ausfiel, erst im Oktober stattfinden, so daß erst im November die einzelnen Kandidaturen geprüft werden konnten. Bei zwei Personen sahen wir die Bedingungen als erfüllt an - obschon die Abgeordneten-
 diät eines Kandidaten sicher höher liegt als sein Journalistensalär. Da dies auch bei einer anerkannten Journalistin zutrifft, haben wir darüber hinweggesehen, da der Presserat schon einmal ausführlich darüber diskutiert hat. (Hier scheint der Presserat den Unterschied zwischen Arbeitslohn und nebenberuflicher Entschädigung nicht zu kennen.) Von den vier anderen Kandidaten hat einer seine Kandidatur zurückgezogen, weil er selbst einsah, daß er die Bedingungen nicht erfüllt. (Von "GréngeSpoun"-Seite war zu erfahren, daß der Kandidatin der Verzicht nahegelegt wurde, da eine Anerkennung zweifelhaft sei und sie im Verweigerungsfall zwei Jahre mit einem neuen Antrag warten müsse.) Über die drei übrigen hat die Unterkommission zur Vergabe der Pressekarten (nach "GréngeSpoun"-Informationen aus zwei Leuten bestehend) keinen Entscheid getroffen und dem Presserat als ganzem die Dossiers unterbreitet. Dieser aber fand, daß die vorliegenden Informationen ihm nicht genügten und bat um weitere Einzelheiten insbesondere was die tatsächlichen Einkommensquellen und ihre Gewichtung bei den drei Kandidaten anbelangt. Ist ihre Tätigkeit für die Kooperative "GréngeSpoun" ihr Hauptberuf und ist diese Tätigkeit reiner Journalismus oder nicht? Bei einer Kandidatin haben wir z.B. herausgefunden, daß sie noch an einer deutschen Universität unterrichtet und auch für den Oeko-Fonds tätig ist und dabei ebenfalls Geld verdient." (In der "GréngeSpoun"-Redaktion ist nichts über eine universitäre Lehrtätigkeit einer Kandidatin bekannt, höchstens über ein Studium.)

DNR und Eldorado stellten bisher Anträge auf Pressekarten - offenbar viel schneller vonstatten ging, meinte er, es sei ja auch einfacher, ein radiophonisches Nachrichtenbulletin auf seinen allgemeinen Charakter hin zu überprüfen. Für den Presserat mußten internationale, nationale, soziale, kulturelle, sportliche Nachrichten im Presseorgan enthalten sein, um es als allgemeines Presseorgan einzustufen. Die "forum"-Zweifel an der Gleichbehandlung aller Antragsteller können mit dieser Erklärung allerdings nicht ganz vom Tisch gefegt werden, denn eine Zeitung durchblättern kostet allemal weniger Zeit als Radio hören, vor allem, wenn die Nachrichtensendungen, wie bei Eldorado, zu unregelmäßigen Zeiten kommen. Der Presserat scheint auch keinen Unterschied zu machen zwischen Nachrichtensprecher und Journalist. Außerdem fragt man sich bei obiger Definition der allgemeinen Information, wieso das "Lëtzeburger Land" als allgemeines Presseorgan eingestuft wird, wenn beim "GréngeSpoun"



Alain Korkos

Herr Ludig fügte seinen Ausführungen einen für die Zukunft sicher optimistisch stimmenden Satz hinzu, der aber dem "GréngeSpoun" nicht mehr aus der Patsche hilft: "Ich möchte aber hinzufügen, daß der Presserat seit zwölf Monaten ernsthafte Überlegungen anstellt, um die Kriterien zur Erlangung der Pressekarte zu revidieren. Es soll in Zukunft stärker die Arbeit des Journalisten (Definition siehe oben) ausschlaggebend sein als das Presseorgan, für das er arbeitet. Zur Zeit könnte z.B. ein Journalist, der für eine Sportszeitschrift wie "L'Equipe" arbeitet, keine Pressekarte erhalten, weil das kein allgemeines Informationsblatt ist."

nur sachliche und keine politische Zweifel bestanden. Insofern wird man die Absicht des Presserates, die Ausstellung einer Pressekarte vom Presseorgan, bei dem der Kandidat angestellt ist, loszukoppeln, nur begrüßen können. Wäre es nicht sogar denkbar, die Pressekarte sozusagen als Qualifikationsnachweis einzuführen, der vor der ersten Anstellung zu erbringen ist? Allerdings müßte dann der Presserat endlich für die ihm von Gesetz aufgetragene Ausbildung der Journalisten sorgen.

In der Tat scheint die Definition eines "organe de presse d'information générale" nicht so einfach zu sein. Der Presserat brauchte über vier Monate, um festzustellen, daß der "GréngeSpoun" als solches zu betrachten ist. Der Präsident erklärte das damit, daß es zum ersten Mal war, daß der Presserat sich dieser Frage gegenüber sah. Andererseits hätten mehrere Kollegen den "GréngeSpoun" gar nicht gekannt und ihn daher mal eine Weile lang lesen müssen. (Gehören so schlecht informierte Journalisten in den Presserat?) Auf unseren Einwand hin, daß die diesbezügliche Anerkennung der neuen Radios - nur

Herr Ludig meinte im Verlauf des Gesprächs auch: "Wir müssen auch überprüfen, ob alle Journalisten, die im Besitz der Pressekarte sind, noch die Bedingungen erfüllen. 1992 haben wir erstmals 8-10 Personen in dieser Hinsicht überprüft." Es war dann die Rede vom früheren t-Journalisten Josy Braun, der nur mehr als 'free-lance' arbeitet. Während derselbe am 8. Januar 1993 auf Radio ARA meinte, seine Haupttätigkeit liege zur Zeit auf kulturellem Gebiet - Lesungen, Kabarett, Theater -, dementierte der Präsident des Presserates das Gerücht, Herr Braun habe nur auf Ehre und Gewissen bestätigen müssen, daß

er sein Haupteinkommen weiterhin aus seiner journalistischen Tätigkeit bezieht, denn der Presserat habe schriftliche Beweisstücke verlangt. Robert Mancini hingegen wurde die Pressekarte nach seiner Entlassung durch den "Républicain Lorrain" sofort entzogen. Während etwa Jean-Marie Meyer nach seiner Ernennung zum Direktor des staatlichen soziokulturellen Senders sein Mandat im Presserat sofort niederlegte (auch wenn er bis zur definitiven Regelung seines Statuts die Pressekarte noch behalten darf), tagt Roland Houtsch weiterhin dort als Journalistenvertreter, obschon er als DNR-Direktor inzwischen zur Arbeitgeberseite gehört. Mit diesen Hinweisen soll keineswegs das Recht der genannten Personen auf eine Pressekarte in Frage gestellt werden; es soll nur aufgezeigt werden daß die Personalpolitik des Presserats alles andere als durchsichtig ist.

Im übrigen funktioniert auch die deontologische Kommission des Presserats nicht. Beschwerden von Lesern über Journalisten, die Mißbrauch von ihrer Schreibfreiheit gemacht haben, werden einfach nicht beantwortet. Der Presserat wird aufpassen müssen, daß ihm die vom Gesetz aufgetragenen Funktionen bei der nächsten Reform nicht wieder entzogen werden.

Wie geht es weiter?

Da bis zum 15. Januar 1993 keine (positive) Antwort des Staats- und Informationsministers auf den Antrag vom 15.10.1992 auf staatliche Pressehilfe vorlag, hat die Herausgeber-Kooperative vor, beim Staatsrat Klage zu führen. Zur Zeit muß man allerdings mit 17 Monaten Wartezeit für solche Prozesse rechnen: für den "Gréngespoun" ein potentieller Verlust von rund 5,4 Mio. Franken. Ganz gleich wie dieser Prozeß ausgeht, muß also alles unternommen werden, um dem Presserat die Anerkennung der drei Journalistinnen des "Gréngespoun" abzurufen, damit der Staatsminister sich nicht mehr hinter diesem Vorwand verstecken kann, um die Pressehilfe zu verweigern. In einem Brief, der dem "Gréngespoun" im September zugeht, wies Herr Santer zusätzlich darauf hin, daß er verpflichtet sei, das Gutachten der ALJ (Journalistengewerkschaft) und des Zeitungsverlegerverbandes einzuholen. Gerüchten zufolge ist dasjenige der ALJ schon eingetroffen, aber negativ ausgefallen, während die Zeitungsverleger ihr Gutachten noch immer nicht abgeliefert haben sollen. Trotzdem soll es falsch sein, von Verzögerungstaktik und finanziellem Erwürgungsversuch zu sprechen?

m.p.